

Gemeinderat
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
Tel. 044 913 88 11
Fax 044 913 88 01
kanzlei@erlenbach.ch
www.erlenbach.ch



Erlass Gebührentarif Gemeinde Erlenbach

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Gemeinde Erlenbach vom 27. November 2017 hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2017 einen Gebührentarif erlassen. Dieser tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Der entsprechende Beschluss und der Gebührentarif liegen ab heute während 30 Tagen im Gemeindehaus (2. Stock, Gemeinderatskanzlei) während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss / Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angefochtene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs gegen den Erlass des Gebührentarifs wird die aufschiebende Wirkung gemäss § 25 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) entzogen.

Erlenbach, 8. Dezember 2017

Gemeinderat Erlenbach